



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 366

9. September 2026

Stellenausschreibungen im deutschen Auslandsschulwesen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 25. August 2026, Az. VIII.6-BP4042.0/333/2

Folgende Stelle für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter (m/w/d) ist zu besetzen:

Christliche Deutsche Schule Chiang Mai, Thailand

Besetzungsdatum: 1. August 2027

Ende der Bewerbungsfrist: 2. Oktober 2026

Mit Ihrer erfolgreichen Bewerbung erhalten Sie die Möglichkeit, Führungsverantwortung an einer Deutschen Auslandsschule wahrzunehmen und die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik der Bundesregierung in Thailand aktiv mitzugestalten. Mit Ihren Kompetenzen leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die deutsche Auslandsschularbeit weltweit.

Ihre Aufgaben:

Sie leiten eine Schule in christlicher privater Trägerschaft der Marburger Mission und bereiten zusammen mit Ihrem international aufgestellten Team ca. 290 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Jahrgangsstufe 12 auf die deutschen Abschlüsse der Sekundarstufe I und das Deutsche Internationale Abitur vor. Sie entwickeln mit Ihren Mitarbeitenden und in Absprache mit dem Schulträger kontinuierlich die Schulqualität auf der Grundlage des „Orientierungsrahmens Qualität für Deutsche Schulen im Ausland“ weiter und arbeiten hierbei eng mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, der Kultusministerkonferenz und dem Auswärtigen Amt sowie mit Regierungsstellen im Gastland, insbesondere mit den Bildungsbehörden, zusammen.

Ihr Profil:

- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in mindestens einem der nach der Kontingentstundentafel für Deutsche Auslandsschulen unterrichteten Fächer,
- BesGr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) bietet Ihnen:

- Vorbereitung und Einarbeitung in spezifische Themen der Auslandsschularbeit, gezielte Schulungen und Fortbildungsangebote,
- schulaufsichtliche Betreuung und Beratung während des Auslandseinsatzes,
- Zuwendungen gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschuldienst i.d.F. vom 1. Juni 2022“.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) erwartet:

- Mindestens dreijährige Leitungserfahrung und Erfahrung mit Schulentwicklungsprozessen,
- umfangreiche Erfahrungen bei der Durchführung von Abiturprüfungen,

- Empfehlung des Dienstherrn für die Übernahme der angestrebten Stelle auf der Grundlage dienstlicher Bewährung,
- hohe Einsatzbereitschaft,
- hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- betriebswirtschaftliches Verständnis,
- Geschick, im Sinne der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu agieren.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) freut sich ergänzend über:

- gute Englischkenntnisse und die Bereitschaft zum Erwerb von Kenntnissen der thailändischen Sprachen,
- mehrjährige Erfahrungen im Auslandsschuldienst.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) betont, dass alle Bewerbungen – unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität – begrüßt werden. Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den gesetzlichen Vorgaben bevorzugt berücksichtigt.

Für die Stellenausschreibung gilt folgendes Bewerbungsverfahren:

Allgemeine Informationen zur Bewerbung stehen im Internet unter <https://www.auslandsschulwesen.de> – Bewerbung – Leitungs- und Funktionsstellen – Schulleiterin/Schulleiter zur Verfügung. Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht über folgenden Link eingegeben werden:
<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2023-0038-SLT/dashboard.html>

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ein Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung online anzufügen. Die dienstliche Beurteilung darf zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Jahre sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist **zusätzlich** im Ausdruck in einfacher Ausfertigung fristgerecht auf dem Dienstweg über das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das **Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen** zu richten.

Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden. Drittbewerbungen sind zulässig.

Dr. Andrea N i e d z e l a - S c h m u t t e
Ministerialdirigentin

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**vom 25. August 2026, Az. VIII.6-BP4042.0/334/2****Folgende Stelle für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter (m/w/d) ist zu besetzen:**Deutsche Schule Sankt Petersburg, Russische Föderation

Besetzungsdatum: 1. Februar 2027 oder 1. August 2027

Ende der Bewerbungsfrist: 2. Oktober 2026

Mit Ihrer erfolgreichen Bewerbung erhalten Sie die Möglichkeit, Führungsverantwortung an einer Deutschen Auslandsschule wahrzunehmen und die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik der Bundesregierung in der Russischen Föderation aktiv mitzugestalten. Mit Ihren Kompetenzen leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die deutsche Auslandsschularbeit weltweit.

Ihre Aufgaben:

Sie leiten eine deutsch-russische Begegnungsschule - Mitglied des Deutschen Schul- und Kindergarten Vereins Russland (DSKVR) - und bereiten zusammen mit Ihrem international aufgestellten Team ca. 170 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Jahrgangsstufe 10 auf die deutschen Abschlüsse der Sekundarstufe I (ESA und MSA) vor. Sie entwickeln mit Ihren Mitarbeitenden und in Absprache mit dem Schulträger (DSKVR) kontinuierlich die Schulqualität auf der Grundlage des „Orientierungsrahmens Qualität für Deutsche Schulen im Ausland“ weiter und arbeiten hierbei eng mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, der Kultusministerkonferenz und dem Auswärtigen Amt sowie mit dem Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in St. Petersburg zusammen.

Ihr Profil:

- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I oder II
- BesGr. A 14/A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) bietet Ihnen:

- Vorbereitung und Einarbeitung in spezifische Themen der Auslandsschularbeit, gezielte Schulungen und Fortbildungsangebote,
- schulaufsichtliche Betreuung und Beratung während des Auslandseinsatzes,
- Zuwendungen gemäß der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an Lehrkräfte im Auslandsschuldienst i.d.F. vom 1. Juni 2022“.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) erwartet:

- Mindestens dreijährige Leitungserfahrung vor Dienstantritt und Erfahrung mit Schulentwicklungsprozessen,
- Empfehlung des Dienstherrn für die Übernahme der angestrebten Stelle auf der Grundlage dienstlicher Bewährung,
- hohe Einsatzbereitschaft,
- hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- betriebswirtschaftliches Verständnis,
- Geschick, im Sinne der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu agieren,
- im Idealfall Erfahrungen im Auslandsschuldienst,
- Mindestens drei Jahre Tätigkeit im Inlandsschuldienst vor Dienstantritt.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) freut sich ergänzend über:

- Kenntnisse der russischen Sprache.

Das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) betont, dass alle Bewerbungen – unabhängig von kultureller, sozialer oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität – begrüßt werden. Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung nach den gesetzlichen Vorgaben bevorzugt berücksichtigt.

Für die Stellenausschreibung gilt folgendes Bewerbungsverfahren:

Allgemeine Informationen zur Bewerbung stehen im Internet unter <https://www.auslandsschulwesen.de> – Bewerbung – Leitungs- und Funktionsstellen – Schulleiterin/Schulleiter zur Verfügung. Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht über folgenden Link eingegeben werden:
<https://bewerbung.daisy.auslandsschulwesen.de/frontend/ZfA-2025-0018-SLT/dashboard.html>

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ein Motivationsschreiben, einen tabellarischen Lebenslauf und die letzte dienstliche Beurteilung online anzufügen. Die dienstliche Beurteilung darf zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Jahre sein. Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die Bewerbung ist **zusätzlich** im Ausdruck in einfacher Ausfertigung fristgerecht auf dem Dienstweg über das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das **Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen** zu richten.

Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden. Drittbewerbungen sind zulässig.

Dr. Andrea N i e d z e l a - S c h m u t t e
Ministerialdirigentin

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.